

Germany-Heilbronn: Financial and insurance services**OJ S 52/2023 14/03/2023****Contract award notice****Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Landratsamt Heilbronn

Postal address: Lerchenstr. 40

Town: Heilbronn

NUTS code: DE118 Heilbronn, Landkreis

Postal code: 74072

Country: Germany

E-mail: mathias.linsenmann@landratsamt-heilbronn.de

Telephone: +49 71319941315

Fax: +49 7131994831315

Internet address(es):Main address: www.landkreis-heilbronn.de**I.4. Type of the contracting authority**

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Dienstleistungsauftrag zur Bereitstellung von Fahrrädern im Wege des Leasings zum Zwecke der Überlassung an Mitarbeitende

II.1.2. Main CPV code

66000000 Financial and insurance services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Das Landratsamt Heilbronn stellt als Auftraggeber und Leasingnehmer seinen Mitarbeitenden Diensträder auf Grundlage eines Überlassungsvertrages und einer Entgeltumwandlungsvereinbarung zur Verfügung. Danach überlässt der Leasingnehmer seinen Mitarbeitenden Fahrräder für den dienstlichen und den privaten Gebrauch, die sich diese zuvor bei Kooperationspartnern des Auftragnehmers ausgesucht haben. Der Leasingnehmer least die Fahrräder vom Auftragnehmer auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung bzw. auf Grundlage von Einzelleasingverträgen nach diesem

Rahmenvertrag. Die Kosten für die Fahrräder tragen die Mitarbeitenden nach Maßgabe einer Entgeltumwandlungsvereinbarung als monatliche Umwandlungsrate.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 215 000,00 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

66100000 Banking and investment services, 66110000 Banking services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE118 Heilbronn, Landkreis

Main site or place of performance: Hauptort der Ausführung ist der Landkreis Heilbronn

II.2.4. Description of the procurement

Das Landratsamt Heilbronn stellt als Auftraggeber und Leasingnehmer seinen Mitarbeitenden eine Radnutzung auf Grundlage der Entgeltumwandlung zur Verfügung. Danach überlässt der Leasingnehmer den nutzenden Personen Fahrräder für den dienstlichen und den privaten Gebrauch, einschließlich der damit zusammenhängenden Versicherungs-, Schulungs- und Serviceleistungen (insbesondere Abwicklung der Bestell-, Rückgabe- und Schadenabwicklungsprozesse, Wartung und Reparatur, Störfallmanagement und Bereitstellung eines Online-Portals) für einen Zeitraum von (bis zu) 36 Monaten. Der Leasingnehmer least die Fahrräder von dem Auftragnehmer und Leasinggeber auf Grundlage der Rahmenvereinbarung. Die Kosten für die Fahrräder, für deren Versicherung und Inspektion tragen die Mitarbeitenden als nutzende Personen nach Maßgabe der Entgeltumwandlungsvereinbarung als monatliche Umwandlungsrate (vgl. § 3 III Satz 2 Landesbesoldungsgesetz bzw. Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25.10.2020). Gegenstand der Überlassung können alle Fahrräder nach § 63 a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sein, die dem Leasingnehmer vom Leasinggeber angeboten werden, sowie das leasingfähige Zubehör. Zur Umsetzung dieses Modells beauftragt der Leasingnehmer den späteren Auftragnehmer. Seinerseits arbeitet der Auftragnehmer mit Kooperationspartnern zusammen. Aus dem Angebot der Kooperationspartner kann die nutzende Person ein Fahrrad im Preissegment bis maximal 7.000 Euro auswählen.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2022/S 137-392271](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

07/11/2022

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 2

Number of tenders received from SMEs: 2

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 2

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Ride Mobility GmbH

Town: Bochum

NUTS code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 215 000,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

(1) Die Angebotsformulare sind unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse abrufbar. Ebenfalls dort abrufbar ist ein Verfahrensleitfaden.

(2) Unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse werden auch Antworten auf Bieterfragen sowie aktualisierte oder weitere Informationen und Unterlagen zu dem Verfahren zur Verfügung gestellt. Interessenten an dem Verfahren müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Angebots sowie vor Ablauf der Angebotsfrist prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Angebots zu beachten sind.

(3) Es wird darauf hingewiesen, dass das am 1.7.2013 in Kraft getretene Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sowie das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) Anwendung finden. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen, insbesondere auch bei dem Einsatz von Nach- und Verleihunternehmen, sind daher zu beachten.

Bekanntmachungs-ID: E46367866

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

Fax: +49 721926-3985

Internet address: www.rp.baden-wuerttemberg.de

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen. Dieser lautet:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in einem Recht nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB.

Insbesondere gilt: Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Das gilt auch für Bewerber,

denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

VI.5. Date of dispatch of this notice

09/03/2023